

VERSICHERUNGS- INFORMATIONEN

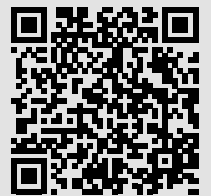
für die



Informationen exklusiv
für Mitgliedsvereine



Überblick	Seite 3
Obligatorischer Versicherungsschutz	
Haftpflichtversicherung	Seite 4
Unfallversicherung	Seite 8
Optionaler Versicherungsschutz	
Gebäude- und Inhaltsversicherung	Seite 9
Betriebs-Haftpflichtversicherung	Seite 9
Vereinsfahrten-Kaskoversicherung	Seite 10
Gruppen-Unfall-Zusatzversicherung	Seite 10
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	Seite 11
Information zu LIGA-Gassenhuber und Kontakt	Seite 12



Aktuelle Informationen
finden Sie auf
www.liga-gassenhuber.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald

Bilder: [AdobeStock.com](https://www.adobe.com/stock)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: Februar 2024

DIE NATURFREUNDE DEUTSCHLANDS & DIE LIGA-GASSENHUBER VERSICHERUNGSAGENTUR – EINE ENGE PARTNERSCHAFT

Als Spezialagentur der Versicherungskammer Bayern sind wir Partner des NaturFreunde Deutschlands e. V. in allen Versicherungsangelegenheiten der Ortsgruppen, Bezirke und Landesverbände.

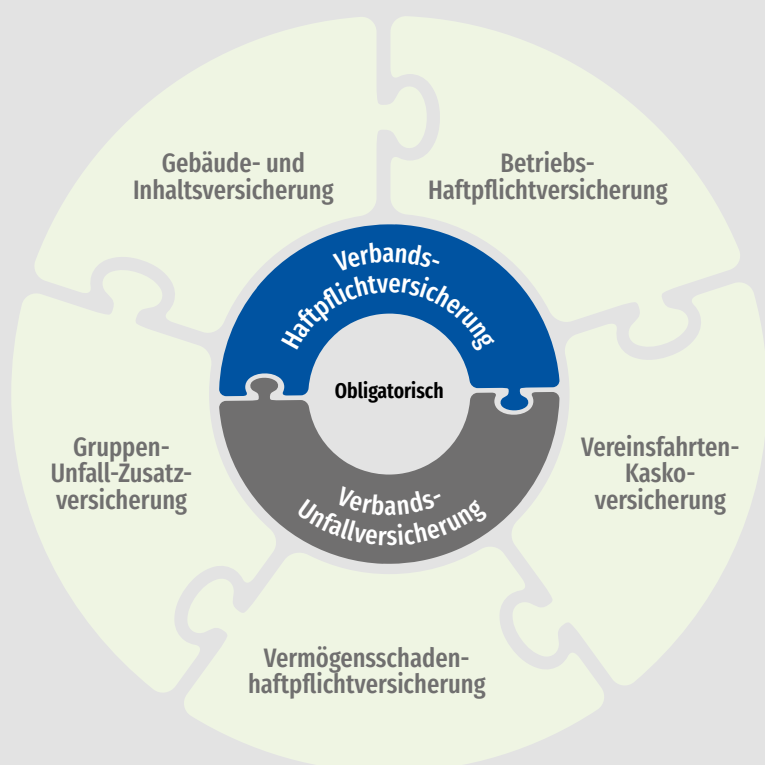
Durch die Verbandsversicherung des NaturFreunde Deutschlands e.V. genießen neben den angeschlossenen Vereinen auch alle ordentlich gemeldeten Mitglieder, die einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen, Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflicht- und Unfallversicherung. Dieser Versiche-

rungsschutz besteht automatisch durch die Vereinsmitgliedschaft bei Aktivitäten und Tätigkeiten für die NaturFreunde, sowie bei Unfällen auf dem direkten Weg zur versicherten Betätigung und zurück.

Darüber hinaus haben die NaturFreunde Deutschlands e.V. Rahmenversicherungsverträge vereinbart, wonach die NaturFreunde die Möglichkeit haben, für die spezifischen Risiken ergänzende Versicherungsverträge selbst abzuschließen.



Neben dem obligatorischen Versicherungsschutz können optional weitere Bausteine abgesichert werden:



Obligatorischer Versicherungsschutz

- ⊕ Automatische Absicherung durch das Basispaket
- ⊕ Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner
- ⊕ Umfassender Versicherungsschutz für sämtliche Risiken der satzungsgemäßen Vereinstätigkeiten

Optionaler Versicherungsschutz

- ⊕ Rahmenvertrag bietet kostengünstige Absicherung
- ⊕ Maßgeschneiderte Lösungen für den Verein
- ⊕ Ein Ansprechpartner für alle Versicherungsprodukte



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ

VERBANDS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungs-Gegenstand

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Naturfreunde Deutschlands aus allen Vereinstätigkeiten.

Die Haftpflichtversicherung

- ⊕ prüft, ob und in welcher Form nach gesetzlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;
- ⊕ bezahlt berechnete Forderungen an den Anspruchsteller;
- ⊕ wehrt unberechtigte Forderungen gegenüber dem Anspruchsteller ab, ggf. auch vor Gericht.

Versicherte Verbandsgliederungen und Vereine

Versichert sind

- ⊕ der NaturFreunde Deutschland e.V.
- ⊕ der Naturfreunde-Verlag Freizeit und Wandern GmbH
- ⊕ der Kinder- und Jugendwerk e.V.
- ⊕ die Naturfreunde Ferienheim GmbH
- ⊕ die Naturfreundehaus Teutoburg Mensch und Natur gGmbH
- ⊕ die Hausbewirtschaftungsvereine
- ⊕ die angeschlossenen Landesverbände
- ⊕ die angeschlossenen Bezirke und
- ⊕ die Ortsgruppen

Versicherte Personen

In gleicher Weise mitversichert sind

- ⊕ der Vorstand und die von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke der Naturfreunde,
- ⊕ sämtliche Angestellten, Arbeiter und sonstige Personen, auch ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätigen Personen, in Ausübung von Verrichtungen für die Naturfreunde.





Versicherte Risiken

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus allen Vereinstätigkeiten, insbesondere

- ⊕ aus der Durchführung von Büro- und Geschäftsbetrieben,
 - ⊕ aus Unterhaltung und Markierung von Wanderwegen, Bänken, Wegweisern, Unterständen usw.,
 - ⊕ aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Spiel- und Sportplätzen, Trimpfpfaden, Kletterwänden, Hochseilgärten, Rodelbahnen einschließlich der dazugehörigen Spiel- und Sportgeräte und Sicherheitseinrichtungen,
 - ⊕ aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Skipisten und mobilen Schleppliften,
 - ⊕ aus Planung, Organisation, Veranstaltung und Durchführung von touristischen Maßnahmen für Mitglieder und Vereinsfremde,
 - ⊕ als Reiseveranstalter nach den besonderen gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a – k BGB. **Achtung:** Die Haftung als Reiseveranstalter bei Flugreisen muss gesondert angemeldet und in bestimmten Fällen auch gesondert versichert werden.
- ⊕ aus der Durchführung von
 - Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Sport (z.B. Skikursen), Natur- und Pflanzenkunde, Umwelt, Kunsthandwerk usw.,
 - Betreuungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen,
 - Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines stehen (z.B. Kurse, Lehrgänge, Informationsveranstaltungen, Informationsfahrten, Ausstellungen usw.),
 - sportlichen, geselligen und kulturellen Veranstaltungen, auch Radrennen, Skirennen u.ä. (ausgenommen bleiben Pferde- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfe),
 - Festumzügen mit Personen und Pferden (keine Kraftfahrzeuge),
 - aus der Verwendung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen,
 - aus Besitz, Unterhaltung und Gebrauch von eigenen und fremden Wasserfahrzeugen (ausgenommen Segelboote und motorisierte Wasserfahrzeuge) – nicht aber gewerblicher Bootsverleih.



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ

VERBANDS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Mitversichert sind auch

- ⊕ Schäden an für Vereinszwecke gemieteten oder geliehenen Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten und beweglichen Sachen (nicht aber an Zelten, Kfz, Wasser- und Luftfahrzeugen, Elektro- und Gasgeräten sowie elektronischen Einrichtungen) mit eingeschränkten Summen und einer Selbstbeteiligung an jedem Schaden,
- ⊕ Kosten für Abhandenkommen von Schlüsseln von fremden Gebäuden und Räumlichkeiten bis 50.000 Euro und mit einer Selbstbeteiligung an jedem Schaden,
- ⊕ gesetzliche Haftungen, die durch mietvertragliche Vereinbarungen, insbesondere sogenannte Freistellungen, übernommen wurden,
- ⊕ Umweltschäden aus der Lagerung von Heizöl, Diesel, Benzin usw., sofern das Fassungsvermögen je Risikoort 10.000 Liter für alle Behälter (Tanks) zusammen nicht übersteigt, sowie aus der Lagerung von Gas in Tanks bis 3 t, einschließlich der gesetzlichen Pflichten oder Ansprüche zur Bodensanierung wegen schädlicher Bodenveränderungen nach Bundesbodenschutzgesetz.

Geltungsbereich

- ⊕ Versichert sind im In- und Ausland (weltweit) vorkommende Schadenfälle.

Versicherungsschutz

für Besitz und/oder Betrieb von Vereinsheimen und Naturfreundehäusern

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- ⊕ als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken und reinen Vereinsheimen,
- ⊕ als Eigentümer von leer stehenden Naturfreundehäusern,
- ⊕ als Vermieter/Verpächter von Naturfreundehäusern, welche nicht selbst vom Eigentümer betrieben/bewirtschaftet werden,
- ⊕ als Besitzer und/oder Betreiber von Naturfreundehäusern, welche ausschließlich vom Inhaberverein intern (nur für eigene Mitglieder des Betreibervereins einschließlich deren Angehöriger und Freunde) genutzt werden und/oder in denen nur eine eingeschränkte Bewirtung vorgenommen wird (das heißt Bewirtung in eigener Regie nur an Vereinsmitglieder bzw. nur an bestimmten Tagen/Zeiten).

Besitzer und/oder Betreiber aller anderen Naturfreundehäuser benötigen eine gesonderte Haftpflichtversicherung!

- ⊕ als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken und mitversicherten Naturfreundehäusern.



Deckungssummen je Schadenereignis

Allgemein (Grunddeckung) pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10.000.000 €
Ansprüche aus Diskriminierungs- tatbeständen	100.000 €
Vermögensschäden als Reiseveranstalter	100.000 €
Für Umweltschäden	5.000.000 €

Nicht versichert ist/sind

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung ist/sind nicht versichert:

- ⊕ reine Erfüllungsansprüche aus Verträgen (z.B. wenn die beschriebenen Leistungen bei Ausschreibung von Kursen, Skifreizeiten usw. nicht erfüllt werden),
- ⊕ Besitz und Betrieb von Seilbahnen, Materialliften, Skiliften u.ä. (ausgenommen mitversicherte mobile Schlepplifte),
- ⊕ rein vertragliche Haftungen (zum Beispiel im Mietvertrag festgelegte), die über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Haftungen beinhalten,
- ⊕ Besitz und Betrieb von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, soweit nicht ausdrücklich mitversichert.

Insbesondere bei Anmietung von Partyzelten, Hüpfburgen und ähnlichem wird empfohlen, den Mietvertrag an die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH zur Prüfung zu senden und ggf. eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

Zusätzliche Hinweise

Den genauen Umfang der Haftpflichtversicherung regeln die Vertragsvereinbarungen zwischen dem NaturFreunde Deutschlands e.V. und der Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft.

Wenn Zweifel über den Versicherungsschutz, z.B. für bestimmte Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen der Naturfreunde bestehen, wird empfohlen, sich an die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur zu wenden.



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ VERBANDS-UNFALLVERSICHERUNG

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer bietet nach den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 98), den Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung und den nachfolgenden Bestimmungen Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen, von denen die versicherten Personen betroffen werden.

Umfang des Versicherungsschutzes

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Tätigkeiten für die Naturfreunde, z.B.

- ⊕ bei touristischen Maßnahmen,
- ⊕ bei Fortbildungsmaßnahmen, im Zusammenhang mit dem Besitz und Betrieb von Vereinshäusern und Naturfreundehäusern,
- ⊕ Sportveranstaltungen, Wanderungen,
- ⊕ Festen, Ausstellungen usw.

Geltungsbereich

Versichert sind Unfälle im In- und Ausland (weltweit).

Versicherte Personen

Versichert sind Mitglieder, Beschäftigte und Helfer bei Veranstaltungen der Naturfreunde bzw. bei Tätigkeiten für die Naturfreunde einschließlich der Wegeunfälle auf dem direkten Weg zur Veranstaltung und zurück.

Leistungsarten und Versicherungssummen

Tritt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall der **Tod** ein, wird an den Angehörigen die Versicherungssumme gezahlt.

Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (**Invalidität**), besteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme, je nach dem Grad der Invalidität.

Aufwendungen für Suchaktionen nach Unfallverletzten sowie für Rettung von Unfallverletzten und deren Verbringung ins nächste Krankenhaus werden im Rahmen der Versicherungssumme für **Bergungskosten** ersetzt.

Kosten für **kosmetische Operationen** nach einem Unfall werden im Rahmen der nebenstehenden Versicherungssumme ersetzt.

Öko-Leistung: Bei Unfällen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zahlt der Versicherer Krankenhaustagegeld, maximal 5 Tage.

Versicherungssumme
10.000 €

Versicherungssumme
30.000 € bzw. 60.000 €
bei Vollinvalidität ab 90%

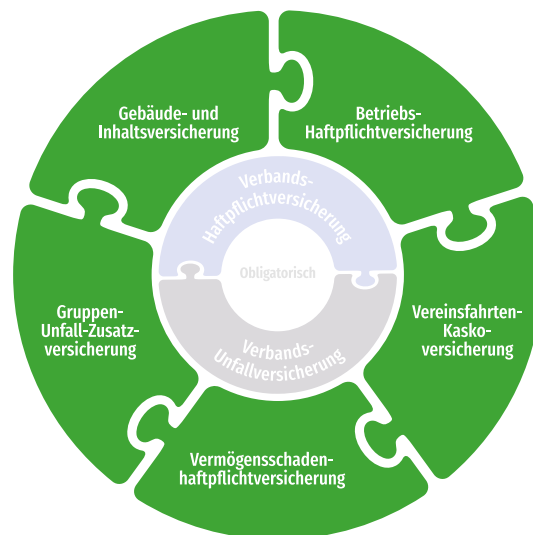
Versicherungssumme
10.000 €

Versicherungssumme
10.000 €

Krankenhaustagegeld
50 €



OPTIONALER VERSICHERUNGSSCHUTZ



Gebäude- und Inhaltsversicherung

Neben dem vereinseigenen NaturFreundehaus kann die komplette Einrichtung versichert werden.

Auszug der besonderen Leistungsmerkmale:

- ⊕ Kinderspielplätze, Kleintierställe und Hochseilgärten bis zur Versicherungssumme
- ⊕ Graffitischäden bis 10.000 €
- ⊕ Geräteschuppen, Garten- und Gewächshäuser bis 10.000 €
- ⊕ Inhalt der Geräteschuppen bis 5.000 €
- ⊕ Eigentum des Pächters bis 5.000 €
- ⊕ Wertsachen unter einfachem Verschluss bis 5.000 €

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb des Naturfreundehauses – soweit vereinbart – mit Übernachtung und Bewirtung (Wirtschafts- und Beherbergungsbetrieb), sowie aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Heizöltanks und Kleingebinden mit einem Fassungsvermögen bis zu 10.000 l/kg je Versicherungsort (Umweltbasisversicherung).

- ⊕ Die Versicherungssumme (Grunddeckung) beträgt 5.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ⊕ Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht
 - aus der Vermietung/Verpachtung oder sonstigen Überlassung der Betriebsgrundstücke/-einrichtungen oder Teilen davon an Betriebsfremde.
 - als Bauherr/Bauunternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten ohne Begrenzung der Bausumme.
 - aus dem Besitz, Betrieb und der Unterhaltung von betriebseigenen Kinderspielplätzen, Minigolfanlagen, Kegel- und Bowlingbahnen, Sportplätzen/-hallen, Tennisplätzen, Fitnessanlagen, Schwimmbädern, Saunen, Solarien und Photovoltaikanlagen, Tanz- und Restaurationszelten.
 - aus der Haltung bzw. als Hüter von zahmen Haustieren, ausgenommen Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, Wildtieren sowie Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.
 - aus der Beaufsichtigung von zur Betreuung übernommener Kinder.
 - aus der Durchführung von kulturellen, geselligen und sportlichen Veranstaltungen im eigenen Betrieb.
 - wegen Schäden an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten), gepachteten oder geliehenen Gebäuden/Räumen sowie deren mobilen Einrichtung und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.
 - wegen Schäden an fremden beweglichen Sachen, die zu versicherten Zwecken vom Versicherungsnehmer gemietet oder geliehen wurden.
 - aus dem Verleih von Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen.

OPTIONALER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Vereinsfahrten-Kaskoversicherung

Wer sich ehrenamtlich in einem Verein engagiert und für dabei notwendige Fahrten sein privates Kraftfahrzeug einsetzt, stellt sich die Frage: „Wer bezahlt eigentlich den Schaden an meinem Fahrzeug, wenn mir auf dieser Fahrt etwas passiert?“ Das Kostenrisiko trägt der Funktionär oder das Mitglied selbst. Soweit eine private Vollkaskoversicherung besteht, geht bei Anmeldung eines Schadens der Schadenfreiheitsrabatt verloren bzw. man wird zurückgestuft.

Wer ist versichert?

- ☉ Alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder, wenn sie im Auftrag und im Interesse des Vereins notwendige Fahrten unternehmen, also bei satzungsgemäßen Veranstaltungen ehrenamtlich Aufgaben für die Allgemeinheit übernehmen.

Welche Fahrten sind nicht versichert?

- ☉ Fahrten ohne direkten Auftrag des Vereins, z.B.: zu geselligen/ gesellschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Ausflüge, Vereinsfeste).

Welche Fahrzeuge sind versichert?

- ☉ Versichert sind alle privaten und nicht von einem gewerblichen Vermieter gemieteten Kraftfahrzeuge (Pkw; Krafträder, Lieferwagen).

Welcher Versicherungsschutz besteht?

- ☉ Vollkaskoversicherung mit 300 Euro Selbstbeteiligung einschließlich Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung.
- ☉ Die eventuell bestehende eigene Vollkaskoversicherung muss nicht in Anspruch genommen werden; reine Teilkaskoschäden (z.B. Brand, Diebstahl, Glasschäden, Wildschäden) sind der eigenen Kaskoversicherung zu melden, da hier keine Rückstufung erfolgt.

Gruppen-Unfall-Zusatzversicherung

Jede Ortsgruppe kann selbst dem Unfallversicherungsvertrag nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem NaturFreunde Deutschlands e.V. und der Versicherungskammer Bayern beitreten und damit die Leistungen der Verbands-Unfallversicherung „aufstocken“. Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Tätigkeiten für die NaturFreunde, z.B.

- ☉ bei touristischen Maßnahmen,
- ☉ bei Fortbildungsmaßnahmen,
- ☉ im Zusammenhang mit Besitz und Betrieb von Vereinsheimen und Naturfreundehäusern,
- ☉ Sportveranstaltungen, Wanderungen,
- ☉ Festen, Ausstellungen usw.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versichert sind Mitglieder, Beschäftigte und Helfer bei Veranstaltungen der Naturfreunde bzw. bei Tätigkeiten für die Naturfreunde einschließlich der Wegeunfälle auf dem direkten Weg zur Veranstaltung und zurück.

Die Versicherungssummen betragen einheitlich:

(zusammen mit den Leistungen der Bundesgruppe dann)

Unfall-Tod	5.000 €	15.000 €
Invaliditätskapital	25.000 €	55.000 € (bzw. bei Vollinvalidität 85.000 €)
Bergungskosten	10.000 €	20.000 €
Kosmetische Operationen	10.000 €	20.000 €

Öko-Leistung: 50 € Unfall-Krankenhaustagegeld bis 5 Tage bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.



Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Aufgaben eines Vereinsvorstandes sind vielfältig und werden durch umfangreiche Rechtsvorschriften immer schwieriger. Auch bei größter Sachkunde und Sorgfalt können Fehler unterlaufen, die für den Verein schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Vorstandsmitglieder können bei Pflichtverletzungen für den finanziellen Schaden des Vereins persönlich in die Haftung genommen werden. (nach §823 BGB und/oder §27 BGB in Verb. mit §664 BGB).

Welche Schäden sind über diese Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt?

Beispiele:

- ⊕ Für eine Vereinsfahrt mietet der Vorstand bei einem Busunternehmer rechtzeitig vorher einen Omnibus. Wegen zu geringer Anmeldung muss die Fahrt ausfallen. Der Vorstand übersieht aber, die angemeldete Fahrt beim Busunternehmer zu stornieren. Der Busunternehmer macht einen Ausfallschaden für den bereitgestellten Omnibus geltend.
- ⊕ Der Kassier des Vereins lässt den Einzug seiner Mitgliedsbeiträge verjähren. Der Verein trägt die finanziellen Einbußen aus eigener Tasche bzw. kann den Kassier für den finanziellen Schaden in Regress nehmen.
- ⊕ Der Vorstand lässt eine neue Vereinsbroschüre drucken; Beim Probeabdruck übersieht er einen entscheidenden Fehler und gibt „grünes Licht“ für den Druck. Die fehlerhaften Broschüren müssen eingestampft und neu gedruckt werden. Die zusätzlichen Kosten trägt der Verein bzw. der Vereinsvorstand.
- ⊕ Für den Umbau des Vereinsheimes werden öffentliche Mittel nicht oder zu spät beantragt; Der Verein erleidet dadurch finanzielle Einbußen.
- ⊕ Wegen fehlerhaft ausgestellter Spendenbescheinigungen und dadurch zu geringen Steuerzahlungen wird der Vorstand persönlich haftbar gemacht.
- ⊕ Durch Fehler in der Vereinsführung entfällt für den Verein die Gemeinnützigkeit.



Ihr Ansprechpartner

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

Unsere Leistungen

- ⊕ Information/Beratung zu den Verbandsversicherungen der NaturFreunde
- ⊕ Behördenservice durch zeitnahe Ausstellung von Versicherungsbestätigungen
- ⊕ Unterstützung und Koordinierung bei der Abwicklung von Versicherungsschäden
- ⊕ Risikoanalyse und individuelle Beratung der einzelnen NaturFreunde-Vereine
- ⊕ Unterbreitung bedarfsgerechter Versicherungsvorschläge für die einzelnen NaturFreunde-Vereine zu Rahmenvertragskonditionen

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32

82031 Grünwald

Telefon 089/641 895-0

Telefax 089/641 895-15

E-Mail: info@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

